

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 407.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 200.

Erste Ausgabe

Sonnabend, 31. August 1907.

Gelchäftsstelle in Berlin, Delfauerstraße 14.
Telephon-Amt VI a Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Gratis-Beilagen: Gutsbesitzer-Courier (tägl., Beilagenblatt), III. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Samst. Mittelungen.

Anzeigerblättern f. d. sechsgehaltene Beilagen oder deren Raum f. Halle u. den Umkreis 20 Pf., auswärts 30 Pf. Beilagen am Schluss der redaktionellen Zeile bis Zeile 100 frei. Anzeigen-Annahme f. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Gelchäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telephon 158, Redaktion Telephon 1272, Eing. Nr. Brauhausstr.
Verantwortl.: Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Neue Abonnements

auf die
Halle'sche Zeitung
für den Monat September

werden von allen Postanstalten und Briefträgern des Deutschen Reiches zum Preise von
nur Mark 1.—
entgegengenommen.

»»» Täglich zwei Ausgaben. «««

Für Halle a. S. und die Vororte beträgt der Abonnementspreis nur 85 Pfennig pro Monat einschließlich täglich zweimaliger Zustellung.

Halle a. S., im August 1907.

Verlag der Halle'schen Zeitung.

Gelchäftsstelle:
Leipzigerstraße 87 (Hinterhaus), Eingang Große Brauhausstraße.

Die Jagdordnung für Preußen.

Von Landgerichtsrat Schettler - Ernst.
(Schluß.)

III.

Sehen wir uns nunmehr die Verhältnisse der gemeinschaftlichen Jagdbezirke an.
Sie tritt uns zunächst die Bestimmung entgegen, daß die Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks im Zusammenhange eine Größe von wenigstens 75 Sektar umfassen müssen. Bei der Berechnung der Mindestgröße werden alle Grundflächen der Gemeindefläche mitgezählt, also nicht nur diejenigen, die land- oder forstwirtschaftlich benutzbar sind, sondern auch die übrigen Land- und Wasserflächen, ebenso die Ortsteile, Wege, Schienenwege und Eisenbahnen, Straßflächen, die schiffbaren Flüsse und Kanäle, Wasserflächen, die lediglich gewerblichen Zwecken dienen, die an Wegen, Eisenbahnen und Kanälen entlang liegenden Streifen, die zur Bildung von Jagdbezirken unzulänglich sind, und zwar auch dann, wenn die Jagd auf ihnen nicht ausübt werden darf. Unter Umständen kann die Berechnung der Feldmark in mehrere Jagdbezirke den örtlichen Verhältnissen und den Bedürfnissen der Gemeinde zwecks Erzielung einer höheren Pacht entsprechen. Deshalb gestattet das Gesetz die Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in mehrere Jagdbezirke, von denen jedoch keiner in der Regel weniger als 20 Sektar im Zusammenhange umfassen soll. Ausnahmeverweise kann im Interesse der Jagdgemeinschaft eine Verabstufung bis auf 75 Sektar stattfinden. Zu der Teilung, über welche die Jagdvorsteher beschließen, ist die Genehmigung des Kreisamtschusses, in Stadtkreisen des Bezirksamtschusses erforderlich. Bei der Teilung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke besagen wir vorläufiger hisigeren Maße, was das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1890 auch schon die Teilung zuließ, aber eine Mindestgröße von nur 300 Morgen für die Teilbezirke erforderte. Auch die von der Jagdordnung gestattete Vereinigung ganzer Gemeindebezirke mit anderen ganzen Gemeindebezirken oder von Teilteilen lehnt sich an das Jagdpolizeigesetz an. Die Verabstufung erfolgt, wie bei der Teilung, durch die Jagdvorsteher, die Genehmigung der Vereinigung durch die genannten Behörden. Die Verabstufung in beiden Fällen zwei Wochen lang auszuliegen, während der Auslegungssfrist kann jeder beteiligte Grundbesitzer Einspruch erheben. Die Teilung eines Gemeindebezirks in mehrere gemeinschaftliche Jagdbezirke und die Bildung von gemeinschaftlichen Jagdbezirken aus Grundflächen verschiedener Gemeindebezirke darf auf keinen längeren Zeitraum als auf jedes Jahr erfolgen. Ein lebhafter Streit entpaukt sich bei der Beratung des Gesetzes über die Behandlung der schon dem Jagdpolizeigesetz bekannten Waldflächen. Man muß hier die Begriffe der beiden Gesetze über Waldflächen einander halten. Das Jagdpolizeigesetz verstand unter Waldflächen Grundflächen, die von der Gemeindefeldmark getrennt lagen; solche Waldflächen kennt auch die Jagdordnung, und von ihnen wird weiter unten die Rede sein. Die Waldfläche der Jagdordnung, die den Streit entfacht, liegt in diesem Sinne keine Enklaven, es sind vielmehr Streifen, Zungen, die von einem Walde größtenteils umschlossen werden, sich aber wegen ihrer unangünstigen Form zur ordnungsmäßigen Ausübung der Jagd nicht eignen. Ueber diese Zungen, die sowohl von Gemeindefeldmarken als auch von Gutsbezirken (Eigenjagdbezirken) in einen größeren Wald hineinragen können, einigte man sich dahin, daß sie, wenn sie von einem über 750 Sektar im Zusammenhange großen Walde, der eine einzige Bestzung bildet, zu 90 Prozent begrenzt werden, dem Eigenjagdbezirk, zu dem dieser Wald gehört, auf Verlangen seines Inhabers angeschlossen werden müssen. Dieser Anschluß findet jedoch nicht statt, wenn die umschlossenen Flächen (Zungen) wenigstens 75 Sektar im Zusammenhange groß sind oder wenn nach ihrer Abtrennung die Restfläche nicht mehr 75 Sektar umfassen würde. Es ist schon angebeutet und muß noch besonders hervorgehoben werden, daß die Kosreibung dieser Zungen und die Anschließung an den sie umringenden Wald sowohl bei gemeinschaftlichen als auch bei Eigenjagdbezirken stattfinden soll, man wollte gleiches Recht für beide Bezirke schaffen und fand dadurch den Ausgleich für den Streit, der eine Gefahr für das Zusammenkommen des Belegtes bildete. Dem gesetzestheoretischen Standpunkte aus angesehen ist diese auch die Eigenjagdbezirke betreffende Bestimmung an eine Stelle geraten, an der man sie nicht lücht.
Im Anschluß hieran ist auf die eigentlichen Enklaven einzugehen. Unter Enklaven versteht die Jagdordnung diejenigen Grundflächen, welche keine zusammenhängende Größe von 75 Sektar haben, und alle Trennstücke von Feldmarken, die im Zusammenhange unter dieser Größe bleiben. Diese Grundflächen, aus denen weder ein Eigen- noch ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk gebildet werden kann, werden entweder angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirken zugelegt oder angrenzenden Eigenjagdbezirken angeschlossen. Es kann aus ihnen auch zusammen mit anderen Grundflächen eines anderen Gemeinde- oder Gutsbezirks ein besonderer gemeinschaftlicher Jagdbezirk gebildet werden, wenn dieser im Zusammenhange auf eine Größe von 75 Sektar kommt. Werden sie ganz oder größtenteils von demselben Jagdbezirk umschlossen, so sind sie zunächst dessen Inhaber oder Vertreter (Jagdvorsteher) zum Anschluß anzubieten. Diese Regelung erweist sich praktisch und zweckmäßig, und in den meisten Fällen wird sich mit dieser Bestimmung auskommen lassen. Wenn nun aber kein gemeinschaftlicher Jagdbezirk, wohl aber verschiedene Eigenjagdbezirke angrenzen, die Enklave aber nicht umschließt, und kommt in diesem Falle ein Anschluß nicht zustande, weil z. B. die Inhaber der Eigenjagdbezirke den Anschluß ablehnen, ist auch die Bildung eines besonderen gemeinschaftlichen Jagdbezirks nicht möglich, so ist die Enklave einem getrennt liegenden Jagdbezirk anzuschließen oder zuzulegen. Gehört sie einem Eigentümer, der zugleich einen getrennt liegenden Eigenjagdbezirk hat, so ist sie diesem Eigentümer auf Wunsch zu überlassen, vorausgesetzt, daß sie mit dem Eigenjagdbezirk eine land- oder forstwirtschaftliche Einheit bildet. Endlich kann aus der Enklave ein gemeinschaftlicher oder Eigenjagdbezirk in einer Größe von weniger als 75 Sektar gebildet werden. Diese letzte Möglichkeit ist auch für den Fall vorzusehen, daß die Enklave von einem über 750 Sektar (3000 Morgen) im Zusammenhange großen Walde, der eine einzige Bestzung bildet, ganz oder teilweise umschlossen wird, der Eigentümer dieses Waldes den Anschluß ablehnt und auch die sonstigen erwähnten Maßnahmen nicht zustande kommen. Es erscheinen diese Bestimmungen bei dem ersten Anblick als ein etwas verworrenes Gedankenprodukt, und doch sind sie, einzeln betrachtet, logisch gedacht und sollen eine Handhabe für jede Möglichkeit bieten. Der Anschluß von Grundflächen an Eigenjagdbezirke macht selbstverständlich auch die Einführung einer Bestimmung in Anbehung der Verpfändung zur Ertragung des Wildschadens auf den angeschlossenen Grundstücken notwendig. Diese ist dahin getroffen, daß der Inhaber für den Wildschaden ersatzpflichtig ist. Diese Ersatzpflicht ist auch auf den Eigentümer eines einer Enklave umschließenden, 750 Sektar großen Waldes für den Fall ausgedehnt, daß er den angebotenen Anschluß ablehnt und nach der Ablehnung ein selbständiger Jagdbezirk gebildet wird. Es ist schon erwähnt worden, daß über die Maßnahmen betreffend die Bildung gemeinschaftlicher Jagdbezirke aus mehreren Gemeindebezirken und über die Teilung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks die Jagdvorsteher beschließen. Dies Beschlußverfahren tritt auch bei der Bildung von Jagdbezirken aus Enklaven und die Zueignung oder den Anschluß von Enklaven an Jagdbezirke ein, und dem Jagdvorsteher liegt auch die Vereinbarung der Pachtgeldentschädigung mit dem Eigenjagdbezirk vor. Kommt eine Einigung bei Bildung von Jagdbezirken aus Enklaven oder über die Höhe des Pachtgeldes bei Verpachtung von Grundflächen durch Eigenjagdbezirke-Inhaber nicht zustande, so entscheidet der Kreisamtschuss, wenn ein Stadtkreis beteiligt ist, der Bezirksamtschuss. Die über die Behandlung der Enklaven getroffenen Maßnahmen bleiben mindestens 6 Jahre in Kraft. Wenn im Falle der Ablehnung der Verpachtung der Enklave durch den Eigentümer des umschließenden Waldes aus der Enklave ein selbständiger Jagdbezirk gebildet und dieser Jagdbezirk verpachtet ist, so kann der Waldbesitzer trotz der Verpachtung jeder Zeit den dachweise Anschluß der Enklave verlangen.
Hiernit sind im wesentlichen die neuen Bestimmungen der Jagdordnung wiederzugeben.
Die vor dem 1. Mai 1907 abgeschlossenen Jagdabnahmverträge bleiben bis zu ihrem Ablauf in Kraft, auch diejenigen Abnahmverträge, welche einen nach dem bisherigen Rechte gebildeten Flächenraum von weniger als 75 Sektar umfassen. Diese für Altpreußen nicht verbindliche Bestimmung bezieht sich auf die Verhältnisse der Provinz Hessen-Nassau, wo ein zusammenhängender Besitz von 100 Morgen das Recht zur Jagdausübung gewährt.

geschloffen werden müssen. Dieser Anschluß findet jedoch nicht statt, wenn die umschlossenen Flächen (Zungen) wenigstens 75 Sektar im Zusammenhange groß sind oder wenn nach ihrer Abtrennung die Restfläche nicht mehr 75 Sektar umfassen würde. Es ist schon angebeutet und muß noch besonders hervorgehoben werden, daß die Kosreibung dieser Zungen und die Anschließung an den sie umringenden Wald sowohl bei gemeinschaftlichen als auch bei Eigenjagdbezirken stattfinden soll, man wollte gleiches Recht für beide Bezirke schaffen und fand dadurch den Ausgleich für den Streit, der eine Gefahr für das Zusammenkommen des Belegtes bildete. Dem gesetzestheoretischen Standpunkte aus angesehen ist diese auch die Eigenjagdbezirke betreffende Bestimmung an eine Stelle geraten, an der man sie nicht lücht.

Im Anschluß hieran ist auf die eigentlichen Enklaven einzugehen. Unter Enklaven versteht die Jagdordnung diejenigen Grundflächen, welche keine zusammenhängende Größe von 75 Sektar haben, und alle Trennstücke von Feldmarken, die im Zusammenhange unter dieser Größe bleiben. Diese Grundflächen, aus denen weder ein Eigen- noch ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk gebildet werden kann, werden entweder angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirken zugelegt oder angrenzenden Eigenjagdbezirken angeschlossen. Es kann aus ihnen auch zusammen mit anderen Grundflächen eines anderen Gemeinde- oder Gutsbezirks ein besonderer gemeinschaftlicher Jagdbezirk gebildet werden, wenn dieser im Zusammenhange auf eine Größe von 75 Sektar kommt. Werden sie ganz oder größtenteils von demselben Jagdbezirk umschlossen, so sind sie zunächst dessen Inhaber oder Vertreter (Jagdvorsteher) zum Anschluß anzubieten. Diese Regelung erweist sich praktisch und zweckmäßig, und in den meisten Fällen wird sich mit dieser Bestimmung auskommen lassen. Wenn nun aber kein gemeinschaftlicher Jagdbezirk, wohl aber verschiedene Eigenjagdbezirke angrenzen, die Enklave aber nicht umschließt, und kommt in diesem Falle ein Anschluß nicht zustande, weil z. B. die Inhaber der Eigenjagdbezirke den Anschluß ablehnen, ist auch die Bildung eines besonderen gemeinschaftlichen Jagdbezirks nicht möglich, so ist die Enklave einem getrennt liegenden Jagdbezirk anzuschließen oder zuzulegen. Gehört sie einem Eigentümer, der zugleich einen getrennt liegenden Eigenjagdbezirk hat, so ist sie diesem Eigentümer auf Wunsch zu überlassen, vorausgesetzt, daß sie mit dem Eigenjagdbezirk eine land- oder forstwirtschaftliche Einheit bildet. Endlich kann aus der Enklave ein gemeinschaftlicher oder Eigenjagdbezirk in einer Größe von weniger als 75 Sektar gebildet werden. Diese letzte Möglichkeit ist auch für den Fall vorzusehen, daß die Enklave von einem über 750 Sektar (3000 Morgen) im Zusammenhange großen Walde, der eine einzige Bestzung bildet, ganz oder teilweise umschlossen wird, der Eigentümer dieses Waldes den Anschluß ablehnt und auch die sonstigen erwähnten Maßnahmen nicht zustande kommen. Es erscheinen diese Bestimmungen bei dem ersten Anblick als ein etwas verworrenes Gedankenprodukt, und doch sind sie, einzeln betrachtet, logisch gedacht und sollen eine Handhabe für jede Möglichkeit bieten. Der Anschluß von Grundflächen an Eigenjagdbezirke macht selbstverständlich auch die Einführung einer Bestimmung in Anbehung der Verpfändung zur Ertragung des Wildschadens auf den angeschlossenen Grundstücken notwendig. Diese ist dahin getroffen, daß der Inhaber für den Wildschaden ersatzpflichtig ist. Diese Ersatzpflicht ist auch auf den Eigentümer eines einer Enklave umschließenden, 750 Sektar großen Waldes für den Fall ausgedehnt, daß er den angebotenen Anschluß ablehnt und nach der Ablehnung ein selbständiger Jagdbezirk gebildet wird. Es ist schon erwähnt worden, daß über die Maßnahmen betreffend die Bildung gemeinschaftlicher Jagdbezirke aus mehreren Gemeindebezirken und über die Teilung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks die Jagdvorsteher beschließen. Dies Beschlußverfahren tritt auch bei der Bildung von Jagdbezirken aus Enklaven und die Zueignung oder den Anschluß von Enklaven an Jagdbezirke ein, und dem Jagdvorsteher liegt auch die Vereinbarung der Pachtgeldentschädigung mit dem Eigenjagdbezirk vor. Kommt eine Einigung bei Bildung von Jagdbezirken aus Enklaven oder über die Höhe des Pachtgeldes bei Verpachtung von Grundflächen durch Eigenjagdbezirke-Inhaber nicht zustande, so entscheidet der Kreisamtschuss, wenn ein Stadtkreis beteiligt ist, der Bezirksamtschuss. Die über die Behandlung der Enklaven getroffenen Maßnahmen bleiben mindestens 6 Jahre in Kraft. Wenn im Falle der Ablehnung der Verpachtung der Enklave durch den Eigentümer des umschließenden Waldes aus der Enklave ein selbständiger Jagdbezirk gebildet und dieser Jagdbezirk verpachtet ist, so kann der Waldbesitzer trotz der Verpachtung jeder Zeit den dachweise Anschluß der Enklave verlangen.

Hiernit sind im wesentlichen die neuen Bestimmungen der Jagdordnung wiederzugeben.
Die vor dem 1. Mai 1907 abgeschlossenen Jagdabnahmverträge bleiben bis zu ihrem Ablauf in Kraft, auch diejenigen Abnahmverträge, welche einen nach dem bisherigen Rechte gebildeten Flächenraum von weniger als 75 Sektar umfassen. Diese für Altpreußen nicht verbindliche Bestimmung bezieht sich auf die Verhältnisse der Provinz Hessen-Nassau, wo ein zusammenhängender Besitz von 100 Morgen das Recht zur Jagdausübung gewährt.

Die neuen Bestimmungen der Jagdordnung haben in ihrer jetzigen Gestalt die Zustimmung der beiden Häuser des Landtages mit großer Mehrheit gefunden, sie sind getragen von dem Geiste, dem großen und kleinen Jäger gerecht zu werden und jeden nach seinem Maße zu messen. Mögen sich unter ihrer Geltung die jagdlichen Verhältnisse erfreulich entwickeln, möge auch unter ihnen ein friedliches und verträgliches Verhältnis zwischen Grundbesitzern und Jägern bestehen. Dann erst ist es die rechte Luft, als Jäger durch Wald und Feld zu streifen. — Weidmanns Heil!

Gegen den „Kohlenwucher“.

Die Kohlenpreise haben, besonders im Kleinhandel, eine unheimliche Höhe erreicht und weitere Preissteigerungen stehen bevor. Dabei liegt gar kein natürlicher Grund vor solcher Verteuerung eines absolut notwendigen Bedarfsartikels vor. Trotz der erhöhten Löhne haben die Grubenbesitzer auch im verflochtenen Jahre schon eine Verzinsung ihres Anlagekapitals erzielt, die durchschnittlich weitlich über die in anderen Gewerben übliche Höhe hinausgeht. Auch von einer natürlichen Knappheit der Kohle bei uns kann angesichts des lebhaften Exports nicht gesprochen werden. Nun scheint man selbst mit Hilfe der staatlichen Ausführergünstigungen nicht mehr alles geförderte Brennmaterial außer Landes schaffen zu können, denn im „Zag“ kontantierte kürzlich eine Zehndrittel aus Dortmund, daß sich auf einzelnen Werten dort schon ganz erhebliche Vorräte an Kohle angesammelt hätten. Es sei insoweit zu erwarten, daß demnächst eine Anzahl Koksöfen außer Betrieb gesetzt werden würden und daß dann das Kohlenmangel genügt sein dürfte, größere Kohlenvorräte auf Lager zu nehmen.

Trotzdem geht das Gespenst der Kohlennot wie schon seit Jahr und Tag weiter im Lande um, und besonders der kleine Verbraucher muß weiter verzweifelt umherirren, wo er dies unentbehrliche Brennmaterial und wenn auch zu unerhöht hohen Preisen bekommen kann. Diesen Tatsachen gegenüber klingt es wie Söhne, wenn z. B. der Verband Berliner Kohlenhändler betont, daß sein Laieinspruch nicht nur auf Befreiung gegenwertiger Preisunterbietung, sondern auch darauf gerichtet sei, „willkürlich gesteigerten Preisforderungen Einhalt zu tun.“ Kein mittlerer oder kleiner Händler würde gewunnen. Mögliches des Verbandes zu werden. Zu den Monaten Mai, Juni, Juli d. Jz. sei ferne der Publikum Gelegenheit gegeben worden, sich zu billigen, unter dem Durchschnitt (welchem Durchschnitt??) stehenden Preisen mit Kohlen zu versorgen.

Zagu bemerfte sogar ein den Herren v. Friedländer, Wolleim u. Konf. so wohlgeintertes Blatt wie die „Freij. Ztg.“ folgendes:

„Das alles sind nur faule Ausreden. Tatsache ist und bleibt erstens, daß die Kleinhändler nach dem Motto „Preis, Rogel, oder stirb“ gewaltig zum Anschlag auf die Konvention genötigt werden, sonst tragen sie keine Kohlen, und zweitens, daß die Kohlenpreise schon jetzt eine Höhe erreicht haben wie nie zuvor. Kommt erst der Winter, so werden die menschenfreundlichen Großhändler vom Kohlenstrahl die Preise gewiß nach weitem Gutdünken hinausschrauben. Die Geschäftigen sind unter allen Umständen die minder bemittelten Leute, die nicht in der Lage sind, ihren Winterbedarf im Voraus einzulagern. Aber auch die sogenannten „Sommerpreise“, die der Kauf genötigt für einige Monate zu bewilligen geruht hat, sind einfach unbeschämlich hoch und in ihrer Höhe durch nichts gerechtfertigt. Wir werden nicht verstehen, das gemeingefährliche Treiben dieses Kohlenstrahls auch weiterhin nach Gebühr zu beklagen. Schade, daß bei uns kein Roosevelt da ist, der diesem schändlichen Treiben einen steifen Ruck geben könnte!“

In diesem Bedauern stimmen wir einmal ausnahmsweise mit dem freihänigen Vorkämpfer ganz überein. Im so merkwürdiger aber erscheint es uns, daß die freisinnigen Politiker im Parlament und in der Presse alle von agrar-konservativer Seite geforderten Maßnahmen zur Befreiung oder Verminderung der Alleinherrschaft des Kohlenstrahls so entschieden bekämpft haben. Wären sie hier Sand in Sand mit uns vorgegangen, so hätte es wohl gelingen können, unsern Weichsänger oder den preussischen Winterpräsidenten zu einem

Antitrust- oder Antimonopolgesetz à la Roosevelt aufzu-
stellen. Zum mindesten hätte es durchgesetzt werden können,
daß statt der unerhörten staatlichen Be-
günstigung des Kohlenexports von 20 Mill.
Tonnen eine Verhinderung desselben veran-
laßt worden wäre. Damit allein würde eine Fort-
setzung des Kohlenwuchergeschäfts wahrschein-
lich schon unmöglich gemacht sein.

Deutsches Reich.

Salz a. G. den 30. August.

Zur Einberufung der Parlamente.

Die Absicht, den preussischen Landtag vor
Weihnachten einzuberufen, hat man jetzt völlig fallen lassen,
da die Beamtengehältervorlagen und der Etat erst zum
Januar fertiggestellt werden können und andere Vorlagen,
die eine Einberufung im alten Jahre noch notwendig machen
würden, nicht vorliegen.

Die erste Plenarsitzung des Reichstags
dürfte voraussichtlich, wie man annimmt, nicht vor dem
22. November stattfinden. Bekanntlich ist der Reichstag bis
zum 19. November vertagt, d. h. bis zu diesem Tage dürfen
keine Plenarsitzungen stattfinden. Am 20. November ist aber
Puff- und Betttag, so daß mit Rücksicht auf diesen Tag am 19.
die erste Sitzung nicht stattfinden wird. Unter den ersten
Vorlagen, die dem Reichstage vorgelegt werden, dürfte die
der Etat noch nicht befinden, der erst in den ersten Dezember-
tagen eingebracht wird. Zur Arbeitsloft ist genügend gefordert,
da etwa 20 Vorlagen aus dem Mai d. Js. der Erledigung
harren.

Der deutsche Schifffahrt.

Die amtlichen Feststellungen bestätigen die allgemeine
Anschaung, daß der Schifffahrt in Deutschland in den letzten
Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Es wurden
auf deutschen Werften fertig gestellt: 1904: 535 Schiffe von
267 911 Brutto-Registertons, 1905: 646 Schiffe von 310 771
Br. Reg.-T., 1906: 760 Schiffe von 398 151 Br. Reg.-T. Die
Produktion des letzten Jahres ist die höchste, die jemals er-
reicht wurde, und die Steigerung gegen das vorangegangene,
schon an sich sehr hoch, ganz beträchtlich. Unter den fertig-
gestellten Schiffen befanden sich 11 Kriegsschiffe von 30 831
Br. Reg.-T., 623 Kaufahrtschiffe von 355 053 Br. Reg.-T.,
126 Handelschiffe von 12 267 Br. Reg.-T. Der Kriegsschiff-
bau nimmt also im Vergleich zum Handelschiffbau nur einen
sehr bescheidenen Raum ein; auf ihn entfällt nur ein
Zwölftel des Raumgehalts. Von neuem liegt also der
offenkundige Beweis vor, daß der Ausbau unserer Kriegs-
flotte den Handelschiffbau nicht im geringsten beeinträch-
tigt. Der Bau deutscher Schiffe im Ausland hat einen noch
größeren Umfang angenommen als im Jahre 1905, und
zwar sowohl in der Zahl als nach dem Raumgehalt. Im
letzten Jahre wurden nicht weniger als 119 Schiffe von
122 845 Br. Reg.-T. für deutsche Rechnung auf ausländischen
Werften erbaut. Das ist einerseits ein Zeichen, daß die
deutsche Meereskraft sich beständig fort und fort stärker entwik-
kelt, weckt aber andererseits von neuem den Wunsch,
dieses gewaltige Arbeitsquantum und die Millionen an Ar-
beitslohn und Materialkosten der deutschen Nation und
ihren Arbeitern zu erhalten. Dies ins Ausland gehen-
den deutschen Schiffsbaufträge sind fast sämtlich so groß als die
aus dem Ausland kommenden Werften ausfallenden Bauauf-
träge. Man sollte doch, so meint die „Welt“, ganz richtig, an-
nehmen, daß sich Mittel finden ließen, diesem unerfreulichen
Zustande nach und nach zugunsten der deutschen Interessen
ein Ende zu machen.

Schneller Ausbau der Flotte. Der demnächst zu-
kommener Verbandstag der national-
liberalen Jugendvereine wird sich auch mit einem
Antrage befassen, der einen schnelleren Ausbau der deutschen
Flotte fordert. Dazu schreibt die „Tägliche Rundschau“,
die nationalliberalen Jugendvereine würden sich mit der An-
nahme dieses Antrages durchaus in Übereinstimmung mit
der Reichstagsmajorität befinden, die auf Anregung ihres
Vorstandes, des Abgeordneten Passermann, sich einmütig für
einen schnelleren Ausbau der deutschen Flotte er-
klärt habe.

Das lenkbare Luftschiff.

Das Ergebnis der jüngsten Versuche mit lenkbaren
Luftschiffen eröffnet für die deutsche Industrie aufsehens-
werte Aussicht auf ein neues Arbeitsgebiet. Nach sachkundigen
Urteilen darf man nunmehr der Beweis als erbracht angesehen
werden, daß das Problem des lenkbaren Luftschiffes, und
zwar sowohl des ganz starren (System Zeppelin) als des
halbstarren (Militärballon) sowie des ganz beweglichen
(System Varbeul) in der Theorie gelöst ist. Für die praktische
Verwendung bedarf es allerdings noch einer Reihe von
technischen Verbesserungen. Insbesondere wird hierzu eine
erhebliche Verminderung des Eigengewichts und damit eine
Vermehrung der Leistungsfähigkeit der betreffenden Flug-
maschinen erforderlich sein. Es unterliegt im Hinblick auf
die Leistungsfähigkeit der deutschen Technik aber keinem
Zweifel, daß auch diese Seite der Aufgabe ihre be-
friedigende Lösung finden wird, sobald unsere Industrie sie
nur ernstlich und planmäßig in Angriff nimmt. Die
starke Initiative und dem frischen Unternehmensgeist,
die die deutsche Industrie auszeichnen, wird zweifellos als
als bald die Lösung der Aufgabe herbeizuführen werden. Wis-
senschaftlich wird das lenkbare Luftschiff neben seiner großen
Bedeutung für die Landesverteidigung sicher auch eine Zukunft
auf dem Gebiete des Sports haben. Allerdings ist es ein
lenkbares Luftschiff nach dem System Varbeul heute noch
etwa 200 000 Mk. Diese Kosten werden sich aber höher, wenn
erst die Herstellung besserer Aufstufwerke im Großbetriebe
erfolgen kann, wesentlich ermäßigen lassen. Bei dem in er-
freulicher Zunahme befindlichen Reichtum unseres Landes
und der ebenso zunehmenden Neigung zur sportlichen Ver-
einigung erscheint es daher nicht unwahrscheinlich, daß in
Zukunft das Luftschiff auf diesem Gebiete eine ähnliche Be-
deutung gewinnen wird wie die Fahrt und das Automobil,
namentlich wenn dem Sport auf diesem neuen Gebiete ein
ebenso kräftiger Impuls erteilt wird wie dem Segelfluge
durch den Kaiserlichen Luft-Klub und dem Automobilklub
durch den Kaiserlichen Automobil-Klub. Dann wird unserer
Industrie auch auf diesem Gebiete eine lohnende Erweite-
rung ihres Betätigungsfeldes zuteil werden.

König Eduard und der Zar. Von zuverlässiger Seite
wird jetzt bestätigt, daß zunächst keine Begegnung des Königs
Eduard mit dem Zaren beabsichtigt sei. Der König
kehrt bestimmt von Paris ab direkt nach London
zurück, um an den Donaufer Feiern teilzunehmen. Dann
besucht er Schottland.

Die Wiener Festungsübungen. Der Kaiser wird nach end-
gültiger Festlegung am 20. September vorzeitig zur Teilnahme
an der Festungsbauausführung auf dem Gelände von
entlassen und am 21. September ebenfalls nach Königsberg ab-
reisen.

Brigade von Preußen wird, nachdem er den Dienst
an Bord eines modernen Schlachtschiffes als Oberleutnant auf
dem Linienschiff „Preußen“ geleistet, vom Herbst ab auf
den Kreuzer „Danzig“ kommandiert.

Herr Hermann von Dehnen-Sonnenburg, bisheriger
Statthalter von Elsaß-Lothringen, bezieht am 31. August in
Eindorfthal in Tirol, wo er sich zur Gemisjad aufhält, den
75. Geburtstag.

Der „Fall Althoff“ dürfte, so schreibt die „Welt“, noch
einen überraschenden Ausgang nehmen, vorausgesetzt, daß
die der Reichshauptstadt „Cort.“ von sonst gut unterrich-
teter Seite eingehende Information sich bewahrheitet. Da-
nach hat Ministerdirektor Dr. Althoff überhaupt noch keine
Entlassungsgelösung eingereicht, auch wäre als sicher anzu-
nehmen, daß der Kaiser ein solches nicht genehmigen würde.
In den Althoff nachstehenden Streitigkeiten rechne man daher gar
nicht mit Althoffs Abgang.

Wenn dieser Satz übrigens mitgeteilt wurde, Minister-
direktor Dr. Althoff sei jetzt nach Schierke übergesiedelt, um dort
den Rest seines Urlaubs zu verbringen, so ist demgegenüber
darauf hinzuweisen, daß Althoff sich schon seit Wochen in Schierke
befindet. — Ähnlich soll es sich mit der Meldung verhalten, nach
welcher der Ausschuss der preussischen Ärztekammer die Über-
tragung des Medizinaldirektors im Kultusministerium an
einen Arzt beantragt habe. Die eintägige Stelle des Leiters
der Medizinalabteilung, die nach Schierhoff Geheimrat Förster
innehalt, werde niemals einem ärztlichen Mitgliede des
Ministeriums übertragen werden. Rarum sei gar nicht zu
denken und deshalb weder der so langer Zeit gefasste Beschluß
der Ärztekammer noch der ersttattete erledigt.

Verbesserungen im internationalen Postverkehr. Vom
1. Oktober ab treten im internationalen Postverkehr wesentliche
Verbesserungen und Erleichterungen ein. Zu begrüßen ist, daß
sämtliche dem Weltpost-Vertrag angehörende Staaten die Postpflicht
für Eisenbahnen in den Abhängen anerkennen. Auf dem Gebiete
des Postverkehrs sind folgende Verbesserungen der Postverwaltung
bestimmt worden: durch die Einführung einer früheren
Rückzahlung der in Verlust geratenen Postanweisungen ermög-
licht; telegraphische Nachsendung von Postanweisungen ist eben-
falls gestattet. Für die Postauftragsformulare wird ein neues,
aus zwei Teilen bestehendes Formular eingeführt. Der Höchst-
betrag für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der linken Seite der Vorderseite der Postkarte auf-
geklebt werden. Als Geschäftsadresse werden unerschlossene
Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen
Zweck erfüllt haben, ferner auch unregistrierte Schlußarbeiten aus-
geschlossen. Die Postämter sind verpflichtet, die Postanweisungen
gegen die Tage für Warenposten besendet werden,
Sämtlich dürfen ferner, wie bisher nur auf Eisenbahnen, auch auf
Wasserdampfern und Neupostlinien — zur Durchschneidung
französischer — Wünsche und in höchstens fünf Worten oder
Wuchseln handschriftlich angegeben werden. Hinsichtlich der
Zahlungsmöglichkeiten für Briefe und ohne Veran-
lassung für Postanweisungen ist auf 100 Franc, hinausgehende werden
bei Postkarten für spezifische Anweisungen auf der linken Seite
des Vorderbriefes allgemein zugelassen. Signalen der Photo-
graphien aus ganz dünnem Papier dürfen sowohl auf der Rück-
seite wie auf der

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, dass ich am **Sonnabend, den 31. August 1907**
Grosse Ulrichstrasse Nr. 55

unter der Firma

Oskar Klose

ein Spezial-Geschäft für feinere Delikatessen, Konserven, Wein, Wild und Geflügel
 eröffne.

Reiche Erfahrungen und Fachkenntnisse, verbunden mit dem ernstesten Bestreben, stets vom Guten das Beste zu bieten, gewährleisten den mich beherrschenden Herrschaften vorzügliche Bedienung.

Ich werde nach Möglichkeit sämtliche Delikatessen der jeweiligen Saison sowie alle Artikel für die feine Tafel und Küche vorrätig halten und bitte bei Bedarf um gütige Berücksichtigung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll

Oskar Klose

(früher Mitinhaber der Firma Sprengel & Rink).

Fernruf Nr. 993.

Billigste
 Bezugsquelle



VON Mund- und Zieh-
 Harmonikas,
 Wiener und deutsche Fabrikate.
Gustav Uhlig,
 Halle a. S., [1482]
 untere Leipzigerstrasse.

Chauffeurschule,
 Halle a. S., Dieskaustr. 12.
 Tel. 3296.

Praktische u. theoretische Aus-
 bildung zum Chauffeur.
 Stellenvermittlung kostenlos.
 Prospekte gratis. [1324]

5 % in Rab.-Spar-Marken.
 Zum
Sedanfeste
 empfehle:
 Kinderfest-Artikel,
 Papierlaternen,
 Fahnen, [1598]
 Feuerwerkskörper.
 Für Händler u. im einzelnen
 billige Bezugsquelle.

Albin Kentze,
 24 Schmeerstraße 24.

Safofen-Einrichtungen, Gasmotte-
 Platten u. -eisen, Gr. Märkerstr. 23.

Leipziger Skatgesellschaft.
 Grosses
Preis-Skat-Turnier

am 1., 8. und 15. September d. J. im Etablissement
Bonard-Leipzig.
 Serienergebnis: 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, 3, 5 $\frac{1}{2}$ und 8 Uhr.
 Schon von 251 Platspoints ab werden Preise von 3, 5,
 10, 20 und 30 Mk. sofort ausbezahlt.
 Teilnehmerkarten pro Serie 3 Mk.
 Alle Statistiken haben wir hierzu freundlichst ein-
 Prospekte gratis. [1558]
Karl Taege, Dorfstraße 32, I,
 Vorliebender.

Vertrauliche Auskünfte
 über Vermögens-, Familien- und
 Privat-Verhältnisse auf alle Plätze
 der Welt erteilen sehr gewissenhaft
Beyrich & Greve,
 Halle a. S., [10472]
 internationales Auskunfts-Bureau,
 Gr. Ulrichstr. 42. Fernspr. 2144.

Tabakpfeifen

empfehle in größter
 Auswahl billigst

4 Ernst Karras jun.

Leipzigerstraße 4.
 Rollene mit der Gans gestricke
Socken empfi.
 H. Schone Nacht., Gr. Steinstr. 84.



Königl. Preuss. Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur 3. Klasse,
 welche bei Verlust des Anrechts bis spätestens
Dienstag, den 3. September bewirkt sein muß,
 bringen wir hierdurch in Erinnerung. [1588]
 Die Königl. Lotterie-Einnehmer:
 Burhardt, Fischer, Frankel, Lehmann.

Landwirtschaftsschule in Hildesheim.
 Persönliche Weidung für das Winterhalbjahr: **Montag, den**
7. Oktober. Prüfung: **Dienstag, morgens 8 Uhr.** — Beginn
 des Unterrichts: **Mittwoch, den 9. Oktober.** Aufnahme für
 Vorkaufschule und Vorkaufschule. — Hospitantenkurs. — Nähere Aus-
 kunft durch **Dr. Wilbrand, Director.** [1187]



Franz'sche Prekchefe,
 stets bewährt.
 Züchtig frisch durch mein
 selbst bekannete Rezept
 und im Herbst-Verkauf
 total 7-10 und 1/2-7 Uhr.
H. Franz, [1554]
 Leipzigerstr. 108. Depotieren: Querfurt.

Wratzke & Steiger, Poststraße 8,
 altes Gold und Silber. [0882]

Süßmilchs Walhalla-Theater.

Sonntag, den 1. September, abends 8 Uhr

Eröffnungs-Vorstellung

II. Saison

mit glänzendem Programm.

Grosse Ueberraschungen.

NB. Wegen überaus reger Nachfrage wird ein geehrtes Publikum höflichst
 gebeten, sich zur Eröffnungs-Vorstellung rechtzeitig mit Billetts versehen zu wollen.

Eröffnungs-Vorverkauf nur im Theaterbureau. [1482]

J. A. Heckert,

16 Gr. Ulrichstrasse 16,

Magazin I. Ranges

für Aussteuern in Krystall und Porzellan

Neuheiten in Tafelservices

in grösster Auswahl. [1560]

Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Poller.** [1500]
Lezte Woche des
Samsen'schen Gastspieles.
Die Konfektionense.
 Berl. Volkstheater mit Gefolge in
 5 Akten von E. Prudenz.
Stürmischer Erfolg!
 Sonntag, d. 31. Aug. 07.
Abschieds-Benefit
 für Herrn Direktor
Max Samst.
 Nur einmalige Aufführung!
 Der Fehltritt einer Frau.
 Berl. Sitten-Schäntz in 3 Akten
 von Rudolf Schwarz.

Gute Stufenstern, Küchenbunte
 Plättbretter. Gr. Märkerstr. 23

Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Poller.** [1500]
 Sonntag, den 1. September, abends 8 Uhr
 Zum Beginn der Winter-Variété-Saison:
Glänzendes Eröffnungs-Programm.

Vereinem. Grenadiere für Halle a. S. u. Umg.
 Sonntag, den 1. September 1907, abends von 7 Uhr ab
 im großen Saale der „Kaisersäle“:
Feier des 12. Stiftungsfestes,
 bestehend in **Konzert, Theater und Ball.**
 Programme, welche zum Eintritt berechtigen, sind am Eingang
 zum Festlokal zu haben. — Ehem. Grenadiere sowie Freunde u. Mitglieder
 des Vereins sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Brunnerts Bellevue.

Bürgerliches Verkehrslokal. — Lindenstraße 76.
 Morgen Sonntag, abends 8 Uhr
Großes Militär-Extra-Konzert,
 ausgeführt vom Trompeter-Korps der 75er.
 Entree frei.
NB. Heute Freitag abend Konzert.

Kurhaus Bad Neu-Ragoczy

ist durch seine idyllische Lage, großen Park, Wald, Viehen,
 Spielplätze **Ausflugsort** der ganzen Umgebung; jeden
 der kühnste **Dampfschiffahrt** Mittwoch, Sonntag und
 Sonntag **Dampfschiffahrt** Abf. 299. [1172]
 NB. Gestalte mir mein liebes Etablissement **Renelt's**
 Restaurant, Café, Wein- u. Kuchenhause, Steinstr. 43,
 perit. u. I. Etage, in empfehlende Erinnerung zu bringen.
 Mit vorzüglichster Hochachtung
A. Renelt.

Friedrichs-Polytechnikum

Cöthen-Anhalt
 Programm durch das Sekretariat.
 Städtisches

Für die Inserate verantwortlich: Paul Kerken, Halle a. S. Telefon 158.

Mit 3 Beilagen.

Gustav Uhlig,

Halle a. S., untere Leipzigerstrasse.
Beste und billigste Bezugsquelle von (1576)



Musikwerken, Phonographen u. Grammophonen,

sowie Musikinstrumenten jeder Art in grösster Auswahl.
Nur I. Qualität unter receller Garantie.
Schallplatten, nur die allerbesten Fabrikate von 1 Mk. an.

Beste Phonographen-Walzen der Welt
Edison-Goldgramm sowie Marquis I. Mk.
Konzert-Grammophon-Madeln
20 Pfg. per 100 Stück.

Neuester Sprechapparat „Hymnophon“.
Grammophon-Platten u. Walzen wieder eingetroffen.



Gustav Uhlig, untere Leipzigerstrasse.

Tätigste erste Verkäuferin
für Kosmetiken und Kurzwaren gesucht. Offerten nebst Gehaltsanspr. an Frau E. Hebenstreit, Altenberg, S.-A.

Personen-Angebote.
Polonärs-Verwalter sucht fof. Stellung ohne gegenseitige Vergütung durch **Willy Kühn**, Stellenvermittler, Al. Ulrichstr. 3, Telefon 2233. (1568)

Verwalter,
31 Jahre alt, ledig, welcher mit gutem, sucht bei 500 Mk. Gehalt halbjährige Stellung. Offerten unter **Z. r. 970 a. d. Exp. d. Zig. erb.**

Für meinen Sohn, 24 J. alt, groß u. kräftig, zum Ein- u. Dienstverpflichtet, militärisch, suche zu Hause oder halber Stellung. **Verwalter** oder **Polonärsverwalter**, Familienanschluss Bedingung. (1581)

Sanitätsrat Dr. Freygang, Gutsfeld (Südharz).

Dr. Herzan verweist auf 12-14 Tage.

Von der Reise zurück, Dr. Herzfeld.

Melt. Herr höchster Standes wünscht Gesellschaft zur Verheiratung ins Gebirge. Offert. unter **U. M. 5210 an Rud. Mosse, Halle a. S.**

Groß-Zabary, Thüringer Wald, Gerichtlich gelegene, verheiratete Sommerfrische und Luftkurort. Frequent 1906: 5100 Personen. Ausst. u. Brotp. durch Maß 7207. **Fremden-Komitee.**

1 oder 2 Schüler der höheren Lehranstalten finden bei besserer Familie in Halle a. S. Hebevolle Pension. Bewerb. nebst Zeugnis an **Dr. C. M. 65** der Schillerstr. 8. eventl. Nachhilfe durch den Lehrer (Oberprimarier). **Gef. Off. unter B. K. 5208 an Rud. Mosse, Halle** erbeten. (1556)

Gutsbesitzerstochter, jung, schön, reich, einzige Erbin (Millionente), wünscht Verheiratung. Verbindung fähiger, energiegeladener, gleichfalls aus Gutsbesitzer, Offizier od. Staatsbeamter. Aufmunst nur geg. **Kidmarkt, C. 7, u. H. 135 an Haasenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.** (1562)

Heirat
wünscht **28jähr. Witwe, 24 000 Mk. Vermögen.** Herrchen ebensolcher Art. wollen ihre Offerte (mit Vermögen) an **Dr. C. M. 65** der Schillerstr. 8. postlagernd, **Kidporto.** (1514)

Familiennachrichten.
Die glückliche Geburt eines kräftigen **Mädchen** zeigen hochachtungsvoll **Halle, den 30. Aug. 1907**
Bergassessor Klein und Frau
Gertrud geb. Rocholl.

Verh. Guttesricht sucht fof. od. 1./10. Stelle. **Clara Vater,** Stellenvermittlerin, Al. Ulrichstr. 3.

21 jähr. Landwirtsstochter, seit 14 Jahren in jetziger Ehe. Gehalt hoch, sucht 1. Oktober andere Stelle durch **Willy Kühn**, Stellenvermittler, Al. Ulrichstr. 3.

Secretärin, in allen häusl. Arbeiten, Kochen, Nähen, Wästen etc. erfahren, sucht Stellung bei älterer Dame od. als hies. Stütze. Freundl. Angebote u. **R. 6673** befördert **Daube & Co., Berlin S. W. 19.**

Ich empfehle **perf. Köchin,** sowie Haus- u. Kindererzieherinnen **Salle, Frau Lorenz,** Stellenvermittlerin, **Bernburg, Lindenstraße 22, I.**

Eine **18jähr. Pförtnerstochter,** welche im Hausbau und Kochen nicht ganz unerfahren ist, sucht am 1. November zur **Erlerung des Haushaltes** und gefälliger Formen Aufnahme in einer gebildeten Familie. Gute Behandlung und Familienanschluss Bedingung. Off. unter **J. B. 11** postlagernd **Wien in Oarg.** (1566)

Mietgesuche.
Gesucht **hochherrsch. Wohn.** u. 4-5 Zimmern, Mädchenzimmer, Küche, Badelube pp. in nobelmod. Stadt, fof. unter **Z. r. 959** mit Preisang. an die Exp. d. Zig.

Verkaufte Personen.
Gesucht zum 1. Oktober ein alleiniger **Verwalter** auf ein Gut in der Nähe von Halle unter Leitung des Provinzials. Gehalt 450 bis 500 Mk. Offerten unter **Z. p. 968** an die Expedition dieser Zeitung. (1587)

Vermietungen.
Kleiner Berlin 2, I. Et., 6 ger. helle Vorderz. 3 hinterer Zimmern, Küche, Innenfl. u. Bad., auch f. Arzt, Rechtsanw. sehr geeignet, d. Off. er. erbt. hald. zu verm. **Näh. Hal. I. Markt.**

Magdeburgerstr. 36, III., herrsch. 750 Mk. u. l. Off. Bel. 4-7.

Die auf der **Waldenbrücke** befindlichen beiden **Waldenbrückenhäuser** sollen sofort oder später als **Geldschaffensvermietet** werden. Nähere Auskunft wird im Magistratsbureau V, **Markt- platz Nr. 20, I. Zimmer Nr. 4,** erteilt.

Frei. möbl. Zimmer sofort zu vermieten. **Reichstraße 19, II** - Nähe der Universität. -

Geldverkehr.
34 000 Mk. auf erste Hypothek sichere

34 000 Mk. auf erste Hypothek sichere
X Hypothek 1. Oktober od. später
X gesucht. Angeb. u. **H. E. 5224** an **Rud. Mosse, Halle.**
Gute 2. Hypothek **6 000 Mk.** zwei innere, der Brandasse, hinter 18000 Mk. Sparfähigkeit, ist sofort oder später zu vermieten. **Vermittl. Klause, Berlin, Stippelstraße 17.** Stellenvermittlerin **Frau Marie Wanzelshen, C. Steinbr. 80,** hat die größte Auswahl an guten Stellungen für: Selbständige und jüng. Landwirtschaftern, Köchin, Etüben, Kindererzieherinnen, Kinderwärterinnen, Stubensoldatinnen, Mädchen für Küche und Haus bei höchstem Lohn in Halle und auswärts.

Für die vielen Beweise herrlicher Liebe und Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner teuren Mutter sagt innigen Dank
Halle a. S., den 30. August 1907.
Im Namen der **Eltern**
Ellisabeth Voigt.

Landschaftliche Bank der Provinz Sachsen

Fernsprecher 925. Halle a. S. Martinsberg 10.

Amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelgeld in bar und in Wertpapieren.

Annahme von Bar-Einlagen im Kontokorrent-Verkehr, im Spar- u. Depositen-Verkehr (gegen Buch), im Scheck-Verkehr. (1587)

Wir empfehlen den Kaufleuten, Handwerkern, Beamten, Rentiers, einzelstehenden Damen, sich ein **Scheck-Konto** in unserer Bank eröffnen zu lassen. Das ist in den meisten liegenden Gebirgslagen auf diese Weise bis zum Tage des Gebrauchs. Dem Zinsgewinn stehen keinerlei Kosten entgegen. Die Höhe und Gehalt der Kassenführung ist dem Konto-Inhaber abgenommen und damit Zeit- und Geldersparnis erzielt. Der Kaufmann oder Handwerker hat nicht nötig, seine Tages- oder Wochen-Einnahme bei sich aufzubewahren; er zahlt sie auf **Scheck-Konto** ein, um sein Guthaben zur Bezahlung seiner Warenbestände oder zur Erfüllung seiner sonstigen Verbindlichkeiten durch Ausweisung von Schecks zu verwenden. Einzelstehende Damen, Rentiers, Beamte verfahren ähnlich. Sie, die in der Regel ihre Einkünfte am Monats- oder Quartalsanfang bewirken, können darüber allmählich je nach dem Haushaltsbedarf verfügen.

Niemand kaufe wieder Spielwaren

ohne n. d. best. Neuheiten v. Carl Brandt Jr., Göppingen, S.-A., gefragt zu haben. In all. best. Spielwaren-Geschäften erhältlich.

5000 Waren gratis!
Bekanntes Reklamé für unsere Uhren und Verzierungen unserer reich illustrierten Kataloge kann jeder Leser dieses Blattes ohne besondere Remuneration durch Herrn od. Damen senden. Sie Ihre Adresse unter Beifügung von 40 Pfg. in Briefmarken für Porto u. Spesen an **Leop. Feith, Wien 71.**

Mk. 7000000 4% Anleihe

der **Hauptstadt Freiburg im Breisgau.**

Rückzahlung oder Gesamtkündigung bis 1. September 1918 ausgeschlossen.

Anmeldungen auf obige am **Mittwoch, den 4. September 1907** in Stücken zu Mk. 5000, 3000, 1000, 500 und 200 zum Kurse von **97.85 %** entgegen zur Zeichnung aufliegende Anleihe nehmen **kostenfrei** entgegen **Spar- und Vorschuss-Bank.**

Hochtragende und frühmelkende Kühe und Rassekalben

stehen in grosser Auswahl zum Verkauf. Besichtigung erbeten. - Sörcherige Anmeldung erwünscht.

Viehzentrale, Magervieh-Depot Halle S., Viehhof.

Telephon: Halle a. S. Nr. 881. Telegramm-Adresse: Viehverwertung Halle a. S. (1556)

Sonntag früh sind wir in **Halle (Viehrampe)** mit einem grossen Transport **eleganter Wagenpferde** sowie **Oldenburger Acker- u. Rollwagen-Pferde.**

F. Genthe & Co., Magdeburg. (1479)
Fernsprecher Nr. 1631.

Schönes Gut (Kreis Merseburg)

210 Morgen voller Ernte, 8 Wiede, 25 Hinder, 36 Schweine, gutes Inventar, 2 Quaderen, 12 000 Mk. Milcheis bis zum Jahr für 210 000 Mk. bei 70 000 Mk. Einzahlung durch mich zu verkaufen. (1578) **Ernst Becker, Cötzen i. Anhalt.**

Gutsverpachtung.
Von bereuender Seite ist besonnderer Beschäftigung halber mit der Verpachtung eines herrschaftlichen Gutes von ca. 450 Morgen, bester Gegend des Kreises Merseburg, in der Nähe der Zuckerfabrik und Bahnhofsstation, erstklassiger Boden, besaucht. Nebengebäude, welche ein eigenes Vermögen von ca. 60 000 Mk. nachweisen können, wollen sich mit mir in Verbindung setzen. **A. Wilke, Rittergut Goldschau, Oesefeld (Bez. Halle).**

Verläugerte Personen.
Gesucht zum 1. Oktober ein alleiniger **Verwalter** auf ein Gut in der Nähe von Halle unter Leitung des Provinzials. Gehalt 450 bis 500 Mk. Offerten unter **Z. p. 968** an die Expedition dieser Zeitung. (1587)

Zum 1. September oder später wird ein **Verwalter** erünger gesucht. Schriftl. Meldungen an **Rittergut Reichsberg, Bab Aden.** (1583)

Volontär-Verwalter aus guter Familie sucht s. 1. Okt. 1907. **W. Fricke, Brömstedt b. Rindelbrunn.**

Zum 1. Okt. d. Jg. suche einen **zweiten Verwalter.** Besichtigung erwünscht. (1487) **Braune, Domäne Gelfta bei Giesleben.**

Von einem Provinzial-Bankinstitut wird per 1. Oktober **Verwaltung** gesucht. Bedingung: Einjähr. freimüll. Zeugnis, gute Handschrift, Kenntnis der Stenographie erwünscht. Off. unter **Z. o. 967** an die Exped. d. Zig. (1596)

Suche für mein taunmündiges **Gesicht** ein mit gutem Schulwissen **Reprting** bildung. Off. u. **Z. h. 961** an die Exp. d. Zig. erb.

Tätigste, einfache Stütze der sofort oder später. Gehaltsansprüche, Zeugnisse, Photographie sind zu richten an: **Vermittl. Klause, Berlin, Stippelstraße 17.** Stellenvermittlerin **Frau Marie Wanzelshen, C. Steinbr. 80,** hat die größte Auswahl an guten Stellungen für: Selbständige und jüng. Landwirtschaftern, Köchin, Etüben, Kindererzieherinnen, Kinderwärterinnen, Stubensoldatinnen, Mädchen für Küche und Haus bei höchstem Lohn in Halle und auswärts.

Zu Rübenfern Schiffs-Teile, **Roh. Günther, Luedingb.** per Schock 30 Pfg. bei größeren Posten billiger, officiert (1225)

Bozzinmotor, Röhrenglocken verfertigt. Angebote unter **B. A. 6220** an Rud. Mosse, hier. (1556)

Braunes Pferd (Kohlfleiner), weil zu schwer, zu verkaufen **Leipzigerstr. 82.**

Schwere neuemelde **Kuh mit Kalb** zu verkaufen. (1591) **Gölschen, Wilhelmstraße 8.**

Ein Treuer aus Kasser Treuepflicht (Kügers) **Evilim Nr. 3),** vollkommen neu, nur einige Mal gebraucht, **preiswert** zu ver. **Erbittenes Form** **August Mann, Halle S., Ankerstr. 3.**

